

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. Juni 2017  
GZ. BMF-310205/0109-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12962/J vom 28. April 2017 der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass Sonderzahlungen Entgeltbestandteile sind und deshalb nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu 1. bis 4. sowie 7. und 10.:

Zu den Jahren 2014 und 2015 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8107/J vom 12. Februar 2016 verwiesen.

Im Jahr 2013 wurden 2.588.932,-- Euro und im Jahr 2016 2.766.910,-- Euro an Belohnungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen ausbezahlt.

Zu den Jahren 2017 und 2018 können noch keine Angaben gemacht werden.

Zu 5.:

Die Gewährung von Prämien ist unabhängig von der jeweiligen Einstufung.

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss.

Zu 6., 8., und 9. sowie 11. bis 13.:

Die Gewährung von Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 und erfolgt im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben als Anerkennung für besondere Leistungen. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind.

Dieser Maßstab wurde beziehungsweise wird für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen angewendet, wobei auf die individuelle Leistung der einzelnen Mitarbeiterin beziehungsweise des einzelnen Mitarbeiters eingegangen wird. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt dem jeweiligen Vorgesetzten.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

